

„Wir sind nicht die Stars.“

Warum der Anwalt der Prominenten ein Bürgerrechtsanwalt ist – und Anwälte kreativer als Richter denken müssen

Dr. Christian Schertz ist Medienanwalt in Berlin.

Er kennt die Prominenten aus dem Fernsehen persönlich. Zu seinen Mandanten gehören Günther Jauch, Charlotte Roche oder Mario Barth. Sie leben von den Medien und wollen doch nicht alles hinnehmen, was die Medien über sie berichten. Und das zu Recht, wie die Gerichte immer wieder entscheiden. Ihr Anwalt: Dr. Christian Schertz aus Berlin. Was viele nicht wissen: Schertz vertritt auch die Medienseite (so den Tagesspiegel oder den RBB). Und er ist Kanzleiinhaber. Er hat einen von prominenten Anwälten besetzten Markt aufgemischt. Auch die eigene Prominenz will hart verdient sein. Anwaltsblatt Karriere fragte nach, wie man's macht.

Was zählt am Ende beim Anwalt? Der Jahresgewinn? Das Berufsethos? Oder die Prominenz?

Alles hat seinen Reiz, wenngleich mich die Prominenz erst einmal nicht interessiert hat, sondern nur das Rechtsgebiet: Ich wollte Menschen aus den Schlagzeilen bekommen. Und selbstverständlich achte ich als Kanzleiinhaber und -chef auch darauf, dass die Zahlen stimmen.

Wie viel Ethik braucht ein Anwalt?

Viel. Wir haben ganz klare Regeln: Wir vertreten keine Rechtsradikalen, keine Sexualstraftäter und keine Sekten. Die haben auch Anspruch auf einen Anwalt. Das können aber andere machen. Ich möchte aber meine Kenntnisse nicht Dingen zur Verfügung stellen, die ich grundsätzlich ablehne. Wir arbeiten auch nur mit den Methoden, die der Rechtsstaat uns bietet. Und ich mache auch keine Fälle, bei denen ich der Auffassung bin, dass ich eigentlich auf der falschen Seite stehe.

Weiß man das vorher?

Meistens. Aber es gab auch Fälle in meinem Anwaltsleben, wo ich es erst im Nachhinein erfahren habe.

Können Sie das konkretisieren?

Leider nicht, weil ich zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.

Was macht den erfolgreichen Anwalt Ihrer Meinung nach aus?

Nachhaltigkeit. Die Dinge zu Ende bringen oder nichts anfangen, was man nicht zu Ende bringt. Ein gewisser Ehrgeiz, dass man siegt und gewinnt. Und einfach die Bereitschaft, sehr viel zu arbeiten, sehr viel Zeit zu investieren ...

... und nie aufzuhören?

Sie sind diesen Beruf nie los. Auch am Wochenende, wenn Sie einen Mandanten im Kaufhaus treffen: „Herr Schertz, ich habe mal eine Frage, mir ist jetzt folgendes passiert ...“. Der Beruf hört nie auf. Dieser Beruf ist auch Berufung.

Ihr persönliches Geheimrezept?

Ich glaube, dass ein Anwalt eine gewisse Liebe zu den Menschen haben muss. Ich bin darüber hinaus neugierig und gehe in die Sachverhalte rein, weil sie mich interessieren. Und dann immer wieder Nachhaltigkeit. Wir lernen den Mandanten durch einen Fall kennen und wollen ihn im öffentlichen Leben als Rechtsberater weiter begleiten. Dafür müssen wir ihn, seine Biografie und seine Ziele verstehen und uns für jeden einzelnen Mandanten auch die entsprechende Zeit nehmen.

5

High Five

Wann ist ein Mandant nett?
Wenn er sich bedankt.

Wann nervt ein Mandant?
Wenn er mich um Mitternacht auf meinem Handy anruft.

Was hat Sie als Berufsanfänger am Anwaltsberuf am meisten gestört?
Das war der Druck, der Zeitdruck.

Was stört Sie heute am meisten?
Der Zeitdruck.

Wie frei fühlen Sie sich als Anwalt?
Sehr und auch gar nicht.

Was mussten Sie vor der eigenen Kanzleigründung 2004 lernen?

Wie man so ein Büro organisiert. Offen gesagt: Akquise war nicht das Problem. Ich kann auf Menschen zugehen, sie als Mandanten gewinnen und binden. Aber ich musste einfach lernen, ein Unternehmen zu führen, mit allem, von der Buchhaltung über Rentenabführung bis hin zu Kopiergeräte anschaffen. Das habe ich erst in anderen Kanzleien lernen müssen.

Und hat es bei der Kanzleigründung geklappt?

Ja, ich war ja auch schon 37 und zuvor Partner in einer anderen Kanzlei. Ich sage inzwischen, ich hätte es früher machen sollen. Das sage ich ganz offen. Aber ich hatte mir das vorher noch nicht zugetraut. Die Gespräche mit der Bank, die Sanierung der Räume, der Kauf von Möbeln und Computern, die Einstellung von Personal – aber es macht auch Spaß, eine Kanzlei zu gründen. Es ist nicht nur Belastung.

Wie unabhängig muss ein Anwalt sein?

Der Anwalt ist gar nicht unabhängig. Der Anwalt ist reiner Interessenvertreter. Parteiischer geht es überhaupt nicht mehr. Er vertritt ausschließlich die Interessen seines Mandanten. Damit ist er nicht unabhängig wie ein Richter, der über den Fall entscheidet. Unabhängig ist der Anwalt allein vom Staat. Die einseitige Interessenvertretung bedeutet allerdings nicht, dass man sich mit seinem Mandanten gemein machen muss.

Wie eng dürfen Anwalt und Mandant sein?

Im Äußerungsrecht brauchen Sie eine gewisse Nähe zu den Klienten. Ohne das unbedingte Vertrauen der Mandanten geht es in solchen Fällen nicht. Sie müssen auch beurteilen können, ob die Klienten einen Rechtsstreit überhaupt wollen oder ob sie ihn aushalten. Solche Rechtsstreitigkeiten strengen auch an. Man steht damit erneut in den Medien. Aber es ist definitiv nicht so, dass ich mit jedem Mandanten abends feiern gehe. Soviel Nähe muss es auch nicht sein.

Muss sich ein Anwalt einem Lager verschreiben, also dem Prominenten oder den Verlagen?

Nein, das ist auch nicht üblich. Viele Kanzleien im Presse- und Medienrecht vertreten beide Seiten. Ich habe von Heinrich Senfft [Anmerk. d. Red.: in seiner Kanzlei hat Schertz begonnen] gelernt: Wir sind keine Lobbyisten, die eine bestimmte Branche vertreten, sondern wir sind Rechtsanwälte. Ich bin Spezialist in einem Rechtsgebiet und dieses biete ich den Mandanten an, die mich um Rat fragen. Und wenn es der Tagespiegel ist, mache ich das genauso wie wenn es ein prominenter Schauspieler ist.

Die Prominenz Ihrer Mandanten ist Ihnen egal?

Es sind Bürger wie Sie und ich. Wir vergessen, warum es eigentlich diese Persönlichkeitsrechte gibt: Jeder soll selbst bestimmen können, was mit einem geschieht. Als ich Schüler und junger Student war, haben in West-Deutschland und -Berlin die Tonnen gebrannt, als die Volkszählung kommen sollte. Heute werden Telekommunikationsdaten auf Vorrat gesammelt, das BKA-Gesetz lässt die Online-Durchsuchung zu – und alles wird vom Wahlvolk zur Kenntnis genommen. Dann gibt's ein bisschen Widerstand bei der FDP und den Grünen. CDU/CSU und SPD waren noch nie bekannt dafür, sich vorrangig für Bürgerrechte stark zu machen. Es ist nicht Aufgabe der heute 40- und 50-jährigen, auf die Straße zu gehen. Das ist Sache der Jungen. Aber denen geht es nach meinem Eindruck manchmal mehr ums Auslandsstipendium und das Praktikum

bei einer amerikanischen Großkanzlei. Bürgerrechte interessieren hier weniger. Da wundere ich mich. Aber vielleicht leisten die Jugendlichen ihren Widerstand heute anders, kanalisierter, nicht so emotional wie früher. Das kann schon sein.

Sie als Bürgerrechtsanwalt?

Natürlich. Wenn wir dafür sorgen, dass Persönlichkeitsrechte gewahrt werden, ist es – finde ich – eine wichtige Aufgabe für die Gesellschaft, das sage ich auch so pathetisch. Wenn es nicht die Anwälte tun, wer sollte es denn sonst tun?

Sie publizieren viel. Haben Sie im Prozess schon die abweichende Auffassung zu Ihrer eigenen Meinung vertreten?

Selbstverständlich. Das ist das Los eines Anwalts, der auch wissenschaftlich publiziert. Dass er seine dogmatischen Auffassungen veröffentlicht, dann aber Fälle übernimmt, wo man notgedrungenerweise eine andere Rechtsmeinung zumindest vortragen muss, wenn sie vertreten wird. Das ist einfach sauberes Handwerk. Da habe ich die Pflicht zu.

Der Anwalt denkt also in drei Kategorien: Was sagt die Rechtsprechung, was finde ich richtig und was ist gut für den Mandanten?

Ja, richtig. Rechtswissenschaft ist eine Geisteswissenschaft. Der Jurist muss in der Lage sein, Rechtsauffassungen anzubieten, die er vielleicht selber gar nicht vertritt. Wir sind Handwerker. Wir müssen mit der vorhandenen Judikatur umgehen und diese Judikatur zusammen mit der Lehre im Interesse unseres Mandanten nutzen. Und wo es Interpretationsmöglichkeiten gibt, habe ich als Anwalt selbstverständlich die Aufgabe, die günstigen Rechtsargumente für den jeweiligen Fall in Position zu bringen. Ich wäre ein schlechter Anwalt, wenn ich es nicht tun würde. Dieses Abstraktionsvermögen zu haben, ist die hohe Schule des Anwalts, sich praktisch aus seiner eigenen Rechtsauffassung herauszubewegen und dann einen neuen Ansatz zu wählen. In vielen Fällen denke ich mich in den Gegner hinein, wie er argumentieren wird. Ist doch klar. Prozesse sind ein hohes Gedankenspiel.

Ist der Anwalt am Ende kreativer als der Richter?

Mit Sicherheit.

Wie sind Sie zum Medienrecht gekommen?

Ich habe mich schon als Jugendlicher für Populärkultur interessiert im weitesten Sinne. Das fängt bei Popmusik an und hört bei Kunst oder auch bei Filmen auf. Die Macht der Medien habe ich selbst auch als Jugendlicher erfahren: Mein Vater war damals Polizeipräsident hier in Berlin und er war ständig – wegen Häuserkämpfen in Kreuzberg und anderer Sachen – in den Medien. Ich habe es in der eigenen Familie erfahren, wie ständige öffentliche Angriffe belasten können. Meine Interessen im Juristischen waren dann schnell klar.

Was war Ihr erster Fall als Anwalt im Medienrecht?

Meine erste Mandantin war eine Bühnenbildnerin. Sie hatte ein Bühnenbild für ein Staatstheater entworfen, das der Regisseur, ohne sie zu fragen, einfach total verändert hatte. Und damit war es ein Eingriff in ihre Urheberrechte. Ich habe diesem Staatstheater – ich glaube sogar per einstweiliger Verfügung – verboten, das Bühnenbild zu ändern. Die Mandantin hat mir dieses Bild als Kohlezeichnung geschenkt. Das war mein Honorar und hängt noch heute in meiner Kanzlei.



Dr. Christian Schertz: „Die meisten Mandanten, die mich nur vom Telefon kennen, glauben, dass ich viel älter bin. Sie sind immer erstaunt, dass ich erst Anfang 40 bin.“



Zur Person

Dr. Christian Schertz (Jahrgang 1966) studierte Rechtswissenschaften in Berlin und München. Das Referendariat absolvierte er in Berlin, eine Station führte ihn nach New York (in eine Medienkanzlei). 1991 bis 1993 arbeitete er in der Wartezeit aufs Referendariat in der Rechtsabteilung und in der Intendanz des damaligen Rundfunksenders RIAS Berlin. Rechtsanwalt ist Schertz seit 1994. Im Presse-, Urheber- und Medienrecht hat er zunächst in Hamburg in der Kanzlei Senfft, Kersten, Voss-Andreae & Schwenn angefangen. Ab 1997 war er in der Berliner Anwaltssozietät Hertin (ab 1999 dort Partner). 2005 gründete er gemeinsam mit Simon Bergmann die eigene Kanzlei Schertz Bergmann in Berlin. Er war nach dem Studium wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin und promovierte 1996 zu Fragen der kommerziellen Auswertung von Persönlichkeitsrechten (Merchandising). Schertz war Lehrbeauftragter an der Humboldt-Universität und der Freien Universität Berlin. Seit 2000 ist er Lehrbeauftragter an der Hochschule für Film und Fernsehen (Potsdam-Babelsberg), und seit 2008 auch an der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden. Schertz ist Herausgeber, Autor und Co-Autor von Fachbüchern (u.a. Handbuch des Persönlichkeitsrechts, zusammen mit Prof. Dr. Horst-Peter Götting und Prof. Dr. Walter Seitz herausgegeben) und prüft im zweiten juristischen Staatsexamen in Berlin und Brandenburg. Privat ist er Sammler von Fotografie.

Haben Sie damals schon gewusst, dass sich nach § 945 ZPO schadensersatzpflichtig macht, wer eine von Anfang an ungerechtfertigte Verfügung vollzieht?

Doch, das wusste ich. Aber nur zufällig. Von dem, was ich heute mache, lernt man im Referendariat zumeist wenig. Große Teile des Referendariats waren zumindest damals Zeitverschwendung, weil die Leute durch die Justiz geschleust wurden und dann Urteile schrieben, die sie nie wieder in ihrem Leben schreiben würden. Deswegen hätte ich es schon damals besser gefunden, wenn man sich nach dem ersten Staatsexamen für eine bestimmte Richtung entscheiden muss und dann gleich als „Anwaltslehrling“ beginnt. Ich habe meinen Beruf erst im Job gelernt.

Was macht den Medienanwalt aus?

Wir machen viel mehr als nur Presse- und Urheberrecht. Das ist der Punkt. Bei Verlagen und den Sendern, die wir vertreten, ist es zwar oft dieses Rechtsgebiet. Beim Großteil der Klienten, insbesondere den sogenannten Celebrities, geht es jedoch um mehr: Sie bekommen bei uns den Full Service – da machen wir die Schauspielerverträge, die Werbeverträge, Exklusivverträge oder auch Shooting-Verträge, wenn sie mit einer Illustrierten eine Fotostrecke machen. Helfen aber genauso einem Comedian, der vielleicht einen Witz machen will, den er vorher einmal checken lässt. Weiterhin beraten wir viele Filmproduktionen bei der Verfilmung von sogenannten Biopics, also realen Biografien. Wir lekturieren die Drehbücher nach persönlichkeitsrechtlichen Fragen. Das ist manchmal sehr spannend.

Muss der Medienanwalt auf ein Medium spezialisiert sein?

Nein. Ich warne davor, sich auf ein Medium zu begrenzen. Dazu ist die Branche viel zu vielschichtig. Die Mandanten arbeiten zugleich in vielen Bereichen, in der Musik, im Film, im Fernsehen und in der Werbung. Dazu kommt: Wenn eine Branche kriselt, kann das gleich die ganze Kanzlei in Schwierigkeiten bringen. Wir machen daher vom Printbereich über den Film, Musik bis zum Sport alle rechtlichen Fragen, die hier anfallen – nur Filmfinanzierung und Gesellschaftsrecht nicht. Aber natürlich gibt es auch die hochspezialisierten, reinen Musikanwälte. Gerade aber da ist es in letzter Zeit nicht einfacher geworden.

Sie prüfen in der mündlichen Prüfung des zweiten Examens. Ein Tipp für einen Kandidaten?

Er sollte das Recht kennen, um es deutlich zu sagen. Und er sollte sich – das ist das Allerwichtigste neben den juristischen Kenntnissen – ein gewisses Selbstbewusstsein antrainieren. Ich erkläre das den Studenten so: Auch wenn Du unsicher bist, versuche zumindest eine gute Rolle zu spielen. Etwa die Rolle des Rechtskandidaten, der mutig und nicht ängstlich in die Prüfung geht. Auch später als Rechtsanwalt muss man diese Fähigkeiten besitzen. Da kann man nicht früh genug mit anfangen. Allerdings sollte das selbstbewusste Auftreten nicht zu eitel wirken. Das ist ein schmaler Grad.

Wofür gibt es Minuspunkte in der Prüfung?

Insbesondere, wenn die deutsche Sprache nicht richtig benutzt wird. Sonst reden die irgendwann wie Polizeibeamte à la: „Der Täter wurde der Personenfeststellung zugeführt.“ Das versteht doch kein Mensch.

Worauf reagieren Sie im Bewerbungsgespräch allergisch?

Wenn eine der ersten Fragen ist: Wie viel Urlaub gibt es? Weil ich nicht glaube, dass im ersten Jahr so viel Urlaubszeit sein wird.

Was macht die gute Anwaltsbewerbung aus?

Wenn ich anhand des Lebenslaufs merke, dass es eine Stringenz gibt in einem bestimmten Interessensgebiet. Wenn ich anhand der Bewerbung schon sehe, dass es keine Durchschnittspersönlichkeit ist. Das mag ein politisches Engagement für Amnesty International sein, gerne aber auch ein zuvor abgeschlossenes Regiestudium.

Sie waren als junger Anwalt ein „enfant terrible“. Könnte Ihre Kanzlei einen jungen Schertz gebrauchen?

Ja, weil wir hier keine stromlinienförmige Truppe sind. Wir sind keine große Lawfirm mit vielen Sachbearbeitern. Ich war auch sehr neugierig – und das hat mir sehr geholfen. Gerade unser Bereich zeigt, dass auch junge Anwälte sehr interessante Bereiche bearbeiten können und sogar Karriere machen, ohne in einer Großkanzlei zu arbeiten. Ich glaube ohnehin, dass die Boutiquen massiv im Kommen sind, auch bei den jungen Juristen, nicht nur wegen der Wirtschaftskrise.

Wäre dieser junge Anwalt nach fünf Jahren noch bei Ihnen?

Wenn ich aufpasse – ihm unaufgefordert das Gehalt erhöhe, ihn unaufgefordert lobe, dann ja. Ich habe das nicht immer erlebt und bin dann auch gegangen.

Stört es Sie, wenn ein Bewerber nicht nur Anwalt, sondern Prominentenanwalt werden will?

Den Begriff „Prominentenanwalt“ lehne ich ab. Das klingt nach Party und feiern – es ist aber leider gar nichts mit feiern und Party. Wir arbeiten im Hintergrund. Wir sind nicht die Stars. Einen gewissen Ehrgeiz sollte man aber schon haben. Dass hier jemand anfängt, um sich damit auch einen Namen zu machen, dagegen habe ich nichts.

Aber Bekanntheit schmeichelt auch irgendwann?

Bekanntheit im Sinne von einer gesichtsbekannt Person in der deutschen Mediengesellschaft als Anwalts-Promi, das möchte ich nicht sein. Das unterbinde ich auch rechtlich. Ich habe zahlreiche Prozesse in eigener Sache geführt. Aber einen guten Ruf als Anwalt zu haben, das ist natürlich das Ziel.

Was Zeitungen so schreiben: „ein renommiertes Anwalt“, „einer der profilierten Medienanwälte des Landes“ ...

... das liest man dann schon ganz gern. Da verlange ich keine Gegendarstellung. //

Das Gespräch führten Rechtsanwältin Dr. Ulrike Guckes und Rechtsanwalt Dr. Nicolas Lührig aus Berlin.



Dr. Christian Schertz zum Posten von Privatem im Internet:

Meine Studenten frage ich immer wieder: Warum stellt Ihr ohne Not Eure Daten, Euer Foto, Euer gesamtes Profil ins Netz, auf das praktisch jeder Zugriff hat? Das ist das Gegenteil von dem, wofür ich kämpfe, nämlich dass man sich schützt. Wer alles preisgibt, beraubt sich des Schutzes. Wir bekommen immer härtere Sicherheitsgesetze, immer mehr kann abgehört werden, aber irgendwie sind die Menschen auch süchtig danach, öffentlich stattzufinden, wie man an den zahlreichen Fernsehformaten sieht. Den Wunsch nach Privatsphärenschutz gibt es immer weniger. Dann gibt es aber einen Schicksalsschlag im Leben – und die Boulevardpresse hat über die Kommunikationsnetze sofort alles Material, was sie auf den Titel heben kann, zuletzt im Falle des Amoklaufes von Winnenden. Das sage ich auch den Studenten: Bedenkt, dass das Leben auch mal anders spielen kann.